

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 47 (1980)

Artikel: Alterspflegeheim Region Burgdorf
Autor: Gallati, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alterspflegeheim Region Burgdorf

Werner Gallati

Im Herbst des Lebens

«Ja, lang leben will halt alles, aber alt werden will kein Mensch.»

Diese Worte von Nestroy umschreiben kurz und bündig das Problem des Älterwerdens, das für viele Menschen drohend über ihrem Leben steht. Das Alter ist eines jeden Zukunft, dieses eherne Gesetz der Schöpfung lässt sich nicht umgehen. Damit ist aber nicht gesagt, dass, wer im Herbst des Lebens steht, an Freuden und Genüssen, an Arbeit und Kultur nicht mehr teilhaben kann oder darf. Nur wird das Teilhaben und Erleben anders gestimmt sein als in der Jugend oder in den Jahren zwischen dreissig und vierzig. Jeder Lebensabschnitt, getragen von einem verborgenen Sinn, weist seine Höhen und Tiefen auf, bringt Lust und Schmerz mit sich und stellt eine besondere Erfahrungswelt dar, die nicht austauschbar ist. Jedes Alter, von der Jugend bis zum Tode, besitzt seine eigenen Probleme, aber auch seine eigene Unbeschwertheit und Schönheit. In jedem Lebensabschnitt kann der Mensch Herausforderung und Erfüllung finden. Das Alter gehört zum Leben wie die Jugend, es rundet den Bogen vom Anfang zum Ende erlösend ab.

Das Älter- und Altwerden muss und darf keine Tragödie sein, man soll es akzeptieren und dazu stehen, im Bewusstsein, dass der Herbst des Lebens goldene Reichtümer birgt durch die Reifung der Persönlichkeit, das Vorrücken auf eine höhere Stufe. Die Kultur des Alters ist aus der Lebenserfahrung geboren, sie ist eine Frucht vermehrter Innerlichkeit. Ebenso empfindet Carl Hilty, wenn er sagt, dass das Leben im Alter immer schöner und grossartiger werden könne und solle. Es wird weniger mehr den irdischen Gütern verpflichtet sein und damit vermehrt über den Dingen stehen, ein Gedanke, dem Wilhelm

von Humboldt in «Briefe an eine Freundin» poesievoll Ausdruck gibt: «Das Alter ist im Grunde, wo es schön und kräftig empfunden wird, nichts anderes als ein Hinaussehen aus dem Leben, ein Steigen des Gefühls, dass man die Dinge verlassen wird, ohne sie zu entbehren...».

Die Konfrontation mit dem Alter wird früher oder später jeden treffen, ob er darauf vorbereitet ist oder nicht. Aus dieser Auseinandersetzung kann nur der in ein harmonisches Leben finden, der das Problem geistig-seelisch bewältigt, der seine innere Stimme zum Ja-sagen bringt. Eine gute gesundheitliche Verfassung und körperliche Haltung als Folge betriebener Fitness-Übungen und sportlicher Betätigung können dabei wenig helfen, so erleichternd sie sonst wirken mögen. Mit Körperertüchtigung allein löst man das Problem des Altwerdens nicht.

Die Erkenntnis, dass das Alter nicht unbedingt eine passiv zu erleidende Phase unseres Lebens darstellen muss, sondern vielmehr die Übernahme einer andern Aufgabe und das Spielen einer neuen Rolle mit sich bringt, hat Goethe in folgende Worte gefasst: «Man sagt sich oft im Leben, dass man die Vielgeschäftigkeit vermeiden, besonders, je älter man wird, sich desto weniger in ein neues Geschäft einlassen soll. Aber man hat gut reden, gut sich und andern raten. Älterwerden heisst, selbst ein neues Geschäft antreten; alle Verhältnisse verändern sich, und man muss entweder zu handeln ganz aufhören oder mit Willen und Bewusstsein das neue Rollenfach übernehmen.» Zu dieser Rolle, die allerdings gelernt sein will, sollte man sich in vorgerückteren Jahren bekennen und im Dualismus zwischen Resignation, Rückzug und Passivität auf der einen Seite und bewusstem Erleben und Gestalten des Daseins auf der andern auch im Alter entschlossen das aktive Leben wählen.

Die als Folge des hygienischen und medizinischen Fortschritts eingetretene Verlängerung des Lebens auf durchschnittlich 69 Jahre brachte der Allgemeinheit neue Probleme. Insbesondere hat nicht nur die absolute Zahl der über 65jährigen in den vergangenen sieben Jahrzehnten stark zugenommen, sondern auch deren Anteil an der Gesamtbevölkerung, der von 1900 bis 1970 von 5,8 auf 11,4 Prozent anstieg. Während sich die Bevölkerung seit der Jahrhundertwende annähernd verdoppelte, betrug die Zunahme der über 65jährigen 270 Prozent. Die Zahl der Bewohner unseres Landes im Alter von 65 und mehr Jahren wird, gemäss aufgestellten Hypothesen, im Zeitabschnitt 1971–1981 von etwa 711 000 auf rund 830 000 anwachsen.

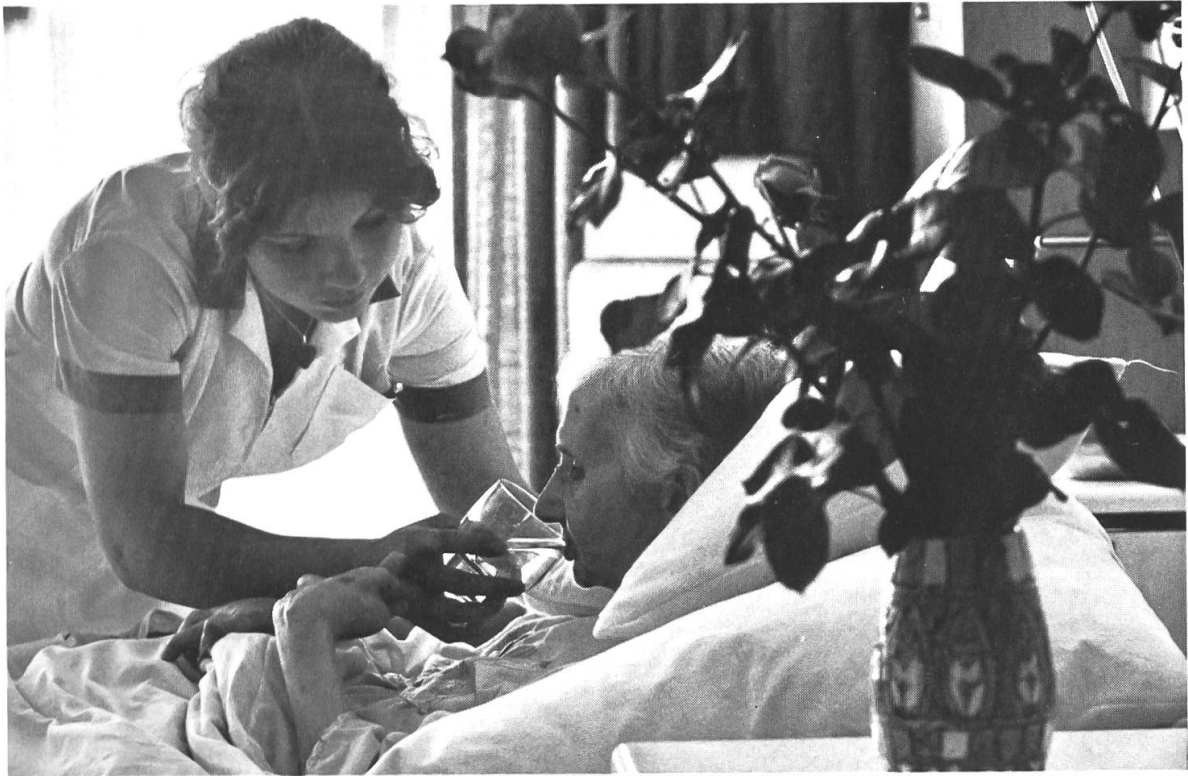
Diese Entwicklung bedeutet für viele Menschen Fortschritt, jedoch

nicht für alle : denn wie oft ist der Lebensabend mit abnehmenden Kräften, mit leichter Gebrechlichkeit oder sogar mit schwerer chronischer, unheilbarer Krankheit verbunden! In solchen Fällen ist es begreiflich, wenn sich die Betroffenen über die Errungenschaften der modernen Medizin wenig freuen, weil die ärztliche Betreuung wohl das Leben verlängert, aber damit eben auch das Leiden. Von den Gesunden darf erwartet werden, dass sie den pflegebedürftigen alten Menschen Anteilnahme entgegenbringen, sie, auch wenn sie gebrechlich sind, als Persönlichkeit mit ihren Eigenarten als Glied unserer Gesellschaft und Gemeinschaft anerkennen.

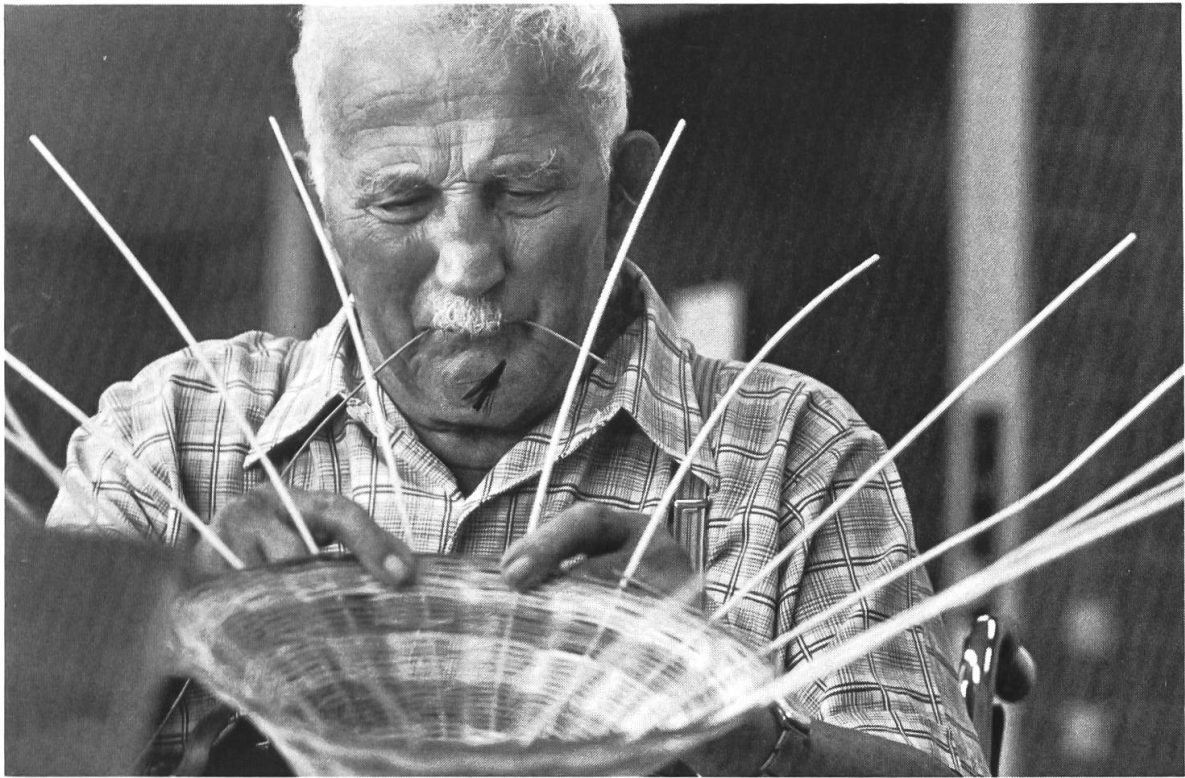
Eine Idee setzt sich durch

Für die Region Burgdorf entspricht der Altersaufbau der Bevölkerung ungefähr dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, das heisst, dass unter allen Einwohnern etwa 12 bis 13 Prozent alte Leute leben. Es wird geschätzt, dass davon noch 80 Prozent gesund, 14–16 Prozent von leichten Störungen befallen und 4–6 Prozent pflegebedürftig sind, die eine intensive Betreuung erfordern. Man spricht in diesem Zusammenhang oft von den «guten alten Zeiten», die den Alten und Gebrechlichen einen geborgenen Lebensabend im Stöckli oder in der Familie, auf jeden Fall in der Betreuung der Jüngeren, ermöglichten. Wie geborgen und wie gut sich jedoch die Situation für beide Teile gestaltete, wie segensreich sich die Pflege erwies – das zu beurteilen liegt ausserhalb unseres Vermögens. Bestimmt aber war und ist die Betreuung eines Chronischkranken eine schwere Aufgabe, der nicht jedermann gewachsen sein dürfte und die zufriedenstellend zu erfüllen es geeigneten, speziell geschulten Personals und zweckmässiger Einrichtungen in einem Heim bedarf.

Aus dieser Situation entstand die Idee von Dr. Hans Stauffer, es sei, als Ergänzung zur Alterssiedlung und zu den Altersheimen, in Burgdorf auch die dritte Stufe in der Betreuung alter Menschen zu realisieren, nämlich ein Alterspflegeheim. Überzeugt von der Richtigkeit seines Konzepts, gelang es dem Initianten, drei Burgdorfer Unternehmungen für seine Gedanken zu gewinnen, die im Jahre 1962 mit einem Kapital von Fr. 35 000.– eine Stiftung errichteten. Die Aufgabe der Stiftung wurde in Art. 2 der Gründungsurkunde wie folgt festgelegt: «Die Stiftung bezweckt den Bau und Betrieb eines Alterspflegeheims in Burg-









dorf.» Damit war der erste Schritt getan auf dem Wege zur Erreichung des fernen Ziels.

Was die weitsichtigen Gründer begannen, setzte der Stiftungsrat fort, und er führte das Werk ehrenamtlich in jahrelanger aufwendiger Tätigkeit der Verwirklichung entgegen. 16 Jahre dauerte es, bis die von den Stiftern gestellte Aufgabe ihre Erfüllung fand. Diese Jahre bilden den langen Weg, der zu gehen war von der Gründung der Stiftung bis zum Tage, da sich die Türen des Alterspflegeheims für die Aufnahme der ersten Patienten öffneten. Es war zum Teil ein sanfter, gepflasterter, mehrheitlich jedoch ein steiniger, dornenvoller Weg mit allerlei Hindernissen.

Vorarbeiten

Während der ersten Jahre nach der Gründung beschränkte sich die Tätigkeit des Stiftungsrates vorerst auf die Verwaltung des Vermögens und auf dessen Mehrung durch freiwillige Zuwendungen. Eine grosse und freudige Überraschung und einen entsprechenden Auftrieb bewirkte die Einzahlung von Fr. 200 000.– durch einen unbekanntem Spender im Jahre 1966. Als es sich erwies, dass ein von der Bürgergemeinde verfolgtes Projekt für die Errichtung eines Alterspflegeheims nicht realisiert werden konnte, ergriff nun der Stiftungsrat im Oktober 1968 die Initiative zur Erfüllung dieser Aufgabe.

Vorerst breitete sich ein weiter Fächer offener Fragen aus, für deren Abklärung und Beantwortung der Stiftungsrat Kommissionen einsetzte, die sich mit verschiedenen Problemen zu befassen hatten, so mit der Finanzierung, der Ausarbeitung einer Betriebsrechnung, mit der Anstellung des Personals und mit der Abklärung der Bedürfnisse und Anliegen der Patienten. Als die Projektierung des Neubaus begann, wurde die Baukommission konstituiert und später vom Stiftungsrat eine Betriebskommission gewählt, die heute, zusammen mit dem Verwaltungerehepaar, für die Führung des Alterspflegeheims verantwortlich ist. Die von den Kommissionen geleistete wertvolle Arbeit lieferte dem Stiftungsrat die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die zu fassenden Beschlüsse.

Ein besonderer Ausschuss befasste sich mit der Standortfrage, wobei er ebenfalls ein Zusammengehen mit der bestehenden Alterssiedlung und den Altersheimen untersuchte. Es zeigte sich jedoch, dass hier

keine Möglichkeiten vorhanden waren. Gemeinsam mit der Direktion des Spitals und unter Beiziehung der Architekten stellte man fest, dass ebenfalls innerhalb des Spitalareals keine Bauparzelle zur Verfügung stand. Gestützt auf den Bericht einer Subkommission wurde im Herbst 1969 die Spitalmatte südlich des Krankenhauses als Standort gewählt und der Architekt mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes beauftragt. Die Landbesitzer hatten bereits vorher, unter der Voraussetzung der Erfüllung gewisser Bedingungen, ihre Zustimmung für den Verkauf des nötigen Areals erteilt.

Obschon sich nun die zuständigen kantonalen Behörden der Angelegenheit annahmen und Regierungsrat Adolf Blaser am 22. Februar 1972 in Burgdorf die Öffentlichkeit über die verfügte Koordination Alterspflegeheim/Bezirksspital orientierte, blieb der Erwerb von Bauland auf der Spitalmatte angesichts der bestehenden Auflagen weiterhin eine offene Frage. In Anwesenheit des Regierungstatthalters, des Stadtpräsidenten und einer Delegation des Alterspflegeheims versicherten die Vertreter der Landbesitzer in einer Besprechung im Mai 1972 erneut, dass sie bereit seien, das notwendige Land zu verkaufen, wenn gleichzeitig für das gesamte Bleichgut ein Bebauungsplan genehmigt werde und die notwendige Umzonung erfolge. Die zwingende Notwendigkeit dazu ergebe sich aus der geplanten Umfahrungsstrasse, den vorgesehenen Anschlusswerken und den weiteren Strassenbauten auf ihrem Besitz, die die Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes verunmöglichen würden. Der Vertreter der Erbgemeinschaft als Landbesitzer bestätigte dem Stiftungsrat zudem schriftlich, dass ohne Erfüllung der gestellten Bedingungen an einen Kauf der vorgesehenen Parzelle nicht zu denken sei. Das Land des Bleichgutes müsse als Einheit betrachtet und dementsprechend auch in seiner Gesamtheit in die Planung einbezogen werden.

Da dem Überbauungs- und Umzonungsprojekt «Bleichgut» Opposition erwuchs und die Koppelung des Landkaufs mit der Umzonung in der Öffentlichkeit heftig kritisiert wurde, schwanden die Chancen auf eine baldige Realisierung des Alterspflegeheims beim Spital, standen doch langwierige Verhandlungen und ein höchst unsicheres Ergebnis einer Volksabstimmung in Aussicht. Demgegenüber drängte die Zeit. In dieser prekären Situation und als ebenfalls bekannt wurde, dass das kantonale Planungsamt Einwendungen gegen den Überbauungsplan anzubringen habe, entschloss sich der Stiftungsrat des Alters-

pflegeheims, um nicht nutzlos weitere Zeit zu verlieren, auf die Spitalmatte zu verzichten und einen neuen Standort zu suchen.

Nachdem mit verschiedenen Landbesitzern Verhandlungen geführt wurden, entschloss sich der Stiftungsrat, das von der Burgergemeinde offerierte Land am Einschlagweg mit 12564 m² im Baurecht zu übernehmen. Die Burgergemeindeversammlung vom 18. Dezember 1972 ermächtigte den Burgerrat, mit der Stiftung Alterspflegeheim zu vorteilhaften Bedingungen einen entsprechenden Baurechtsvertrag abzuschliessen, was im Frühjahr 1973 geschah.

Lichtblicke

Zwischen dem Auf und Ab, zwischen Hoffnung und Enttäuschung, gibt es in jedem Leben besondere, leuchtende Ereignisse. Auch der Werdegang des Alterspflegeheims wurde durch solche Lichtblicke erhellt. Nicht vergessen und heute noch gegenwärtig ist beispielsweise das zu Gunsten des Alterspflegeheims im Jahre 1971 von der Bevölkerung von Stadt und Land bestrittene ABA-Fest, dessen Ertrag von Franken 300000.– dem Stiftungsvermögen zukam und das in nie geahntem Ausmass die Solidarität mit den alten, kranken Mitbürgern zum Ausdruck brachte.

Zwei weitere, Freude auslösende Ereignisse sind hier ebenfalls erwähnenswert: Einmal die Volksabstimmung in der Stadt Burgdorf vom 21. Dezember 1975 über die Vorlage «Übernahme der Zinsen, Zinsverluste und Amortisationen durch die Einwohnergemeinde Burgdorf für ein durch die Stiftung Alterspflegeheim Burgdorf aufzunehmendes Bankdarlehen zur Finanzierung der Erstellung eines Alterspflegeheims zwecks Überführung in den Lastenausgleich». Diese Vorlage wurde vom Souverän mit 3722 Ja gegen 477 Nein glänzend angenommen. Einmal mehr hatte damit die Bevölkerung von Burgdorf eindrücklich ihre Verbundenheit mit unserem Vorhaben dokumentiert. Das zweite positive Ereignis, das nicht unerwähnt bleiben darf, war die Behandlung des Bauprojektes und die Beschlussfassung darüber im kantonal-bernerischen Parlament am 9. Februar 1976. Erleichtert und dankbar nahm der Stiftungsrat an diesem Tag Kenntnis von der Zustimmung des Grossen Rates, denn nun war der Weg frei und mit dem Bau konnte begonnen werden.

Wer bauen will, muss jedoch über die nötigen Finanzen verfügen. Es war damals, als sich der Kapitalmarkt so ausgetrocknet darbot wie die ausgesengte Erde zu Baubeginn, nicht leicht, die benötigten Baukredite zu erhalten. Immerhin stellte sich der Geldbedarf, neben der Bundes-subvention und den eigenen Mitteln, auf über 13 Millionen Franken. Wohlwollen und Verständnis halfen auch hier. Ein regionales Banken-konsortium und eine Versicherungsgesellschaft stellten der Stiftung das Fremdkapital zur Verfügung.

Dazu kommt die bemerkenswerte Tatsache, dass im Laufe der Jahre dem Vorhaben Alterspflegeheim durch viele Spenden, Zuwendungen und Legate grosse Hilfe zuteil geworden ist. Sie bedeuteten nicht nur geschätzte finanzielle sondern auch moralische Unterstützung, und sie ermutigten zum Durchhalten.

Ein freudiger Tag für alle Beteiligten war sodann der 3. März 1976, als unter einem sonnigen, wolkenlosen Himmel auf der Wiese am Einschlagweg der erste Spatenstich getan wurde, womit das Signal zum Beginn der Bauarbeiten gegeben war. Im gleichen Jahr, vier Monate später, erfolgte die symbolische Grundsteinlegung, das heisst, es wurde eine Kupferkassette mit wichtigen Dokumenten eingemauert. Und wiederum nach einigen Monaten, anfangs Februar 1977, durften der Stiftungsrat und die Baukommission die Architekten, Ingenieure und Handwerker zur «Ufrichti» einladen.

Die Verantwortlichen

Für die Planung des Alterspflegeheims Region Burgdorf sowie für die Bauleitung waren die Architektengemeinschaft Indermühle Architekten AG, Bern, und Adrian Keckeis, Architekt, Burgdorf, verantwortlich, während mit den Ingenieurarbeiten das Büro Eichenberger+Markwalder AG, Burgdorf, betraut worden war. Die Verantwortung als Bauherr und die Zuständigkeit für die Auftragsvergebungen fielen dem Stiftungsrat zu, der sich bei der Eröffnung des Heims wie folgt zusammensetzte: Dr. Werner Gallati, Präsident; Walter Graber, Vizepräsident; Peter Sommer, Kassier; Franz Aebi, Hans Bruhin, Kurt Lanzrein, Dr. Heinz Luder, Karl Oldani, Jakob Schaller.

Die Führung des Alterspflegeheims liegt in den Händen des Verwalter-ehepaares Manfred und Katrin Schwitter-Schneider.

Ein C-Heim

In der ersten Phase der Planung war ein gemischtes Alters- und Pflegeheim vorgesehen. Mit der näheren Abklärung der Bedürfnisfrage und namentlich auch als Folge der Gespräche mit der kantonalen Fürsorgedirektion zeichnete sich klar die Notwendigkeit ab, ein reines Alterspflegeheim vom Typus C zu errichten, was verständlicherweise organisatorische, bauliche und finanzielle Konsequenzen nach sich zog. Die glücklicherweise rechtzeitig vorgenommene Umstellung und die damit verbundenen höheren Investitionen finden ihre volle Rechtfertigung in der Tatsache, dass das Pflegeheim sechs Monate nach seiner Eröffnung voll besetzt war und es bis heute geblieben ist und sich seine Konzeption in der Praxis bewährt hat.

An dieser Stelle mag es interessant sein, die verschiedenen Typen von Altersunterkünften darzustellen anhand der von Fachorganisationen und den Kantonen vereinbarten einheitlichen Benennung, so wie sie im Kanton Bern offiziell Anwendung findet:

Typ Eh-Wohnungen für Betagte

Wohnungen ohne spezielle Ausstattung, die in erster Linie für Betagte reserviert und für ambulante Dienste leicht erreichbar sind.

Typ Ea-Alterswohnungen

Einzelne oder gruppiert in verschiedenen Gebäuden untergebrachte Wohnungen, die es nach Lage und Ausstattung dem Mieter erlauben, auch bei körperlicher Behinderung allein zu wohnen.

Typ Eg-Alterssiedlung

Zusammenfassung von Alterswohnungen in einem oder mehreren Gebäuden, meistens verbunden mit Gemeinschaftsräumen und gemeinschaftlichen Dienstleistungen.

Typ D-Altersheim

Heim, das für langfristige Unterkunft und Verpflegung leicht behinderter, älterer Menschen eingerichtet ist, deren Gesundheitszustand aber in der Regel nur gelegentlich Krankenpflege und ärztliche Behandlung erfordert.

Typ C-Krankenheim (Pflegeheim)

Heim, das hauptsächlich der dauernden Unterkunft und Pflege langzeitkranker und pflegebedürftiger Menschen dient, welche tägliche Krankenpflege und eine regelmässige ärztliche Behandlung benötigen.

Bericht des Architekten

Im Jahre 1973 betraute die Stiftung Alterspflegeheim Burgdorf die Architektengemeinschaft mit der Planung eines Pflegeheims für rund 150 Patienten. Es stand ein vorzüglich geeignetes Grundstück am südlichen Rand der Stadt zur Verfügung: weiträumig, eben, besonnt, im Osten erschlossen durch den Einschlagweg, im Norden benachbart dem Schlossmattschulhaus, in der Ferne überragt von der Altstadt-Silhouette mit Kirche und Schloss, im Westen begrenzt vom Oberburgbach mit seinen hohen Pappeln, im Süden schliesslich übergehend in die Grünzone, die freie Aussicht gewährt in Richtung auf Oberburg und die bewaldeten Emmentaler Hügelzüge.

Wesentliche Impulse für unseren Entwurf sind von diesem Grundstück ausgegangen. Noch wichtiger jedoch war uns die Erfüllung der Anforderungen, die ein zeitgemässes Pflegeheim stellt: pflegerische und betriebliche Funktionstüchtigkeit auf der einen Seite – Ausstrahlung von Wohnlichkeit, Geborgenheit, Wärme und Leben auf der andern Seite. Vom Haupteingang her führt eine «Hausstrasse» quer durch das ganze Heim. Entlang dieser Strasse gruppieren sich vier ähnliche Pavillons, zwei südliche und zwei nördliche. Diese Häuser enthalten sechs Abteilungen für die Patienten, ferner die allgemeinen Raumgruppen. Die ganze Anlage ist nur zweigeschossig, so dass alle Bewohner teilhaben können am Garten und am Ein-und-Aus der Mitbewohner und Besucher.

Jede Abteilung ist ähnlich einer Wohnung aufgebaut: von der Hausstrasse führt eine Eingangszone in den zentralen Aufenthalts- und Essraum mit Aussicht nach Süden oder Norden. Östlich und westlich dieser Gemeinschaftszonen sind die Zimmer mit den zugehörigen Sanitäräumen zu kleinen Gruppen um gemeinsame Vorräume zusammengefasst. So ist die Aufreihung der Zimmer an langen Korridoren vermieden worden. Es stehen Einer-, Zweier- und Viererzimmer zur Verfügung mit insgesamt 144 Betten, sowie 7 Isolierzimmer und 4 Zimmer für Feriengäste.

Die Hausstrasse durchzieht das ganze Heim. Sie ermöglicht nicht nur Durchblick und Verkehr von einem Stockwerk zum andern, sie erschliesst nicht nur alle sechs Abteilungen, sie schafft auch die Verbindung zu den allgemeinen Räumen: zum Empfang, zur Verwaltung, zu Briefkasten und Telefonkabine, zum Tea-Room und Saal, zu den Behandlungsräumen des Arztes, zu Therapie und Gymnastik, und nicht

zuletzt zu den Gartenhöfen, die zwischen und neben den Häusern liegen. So ist die Hausstrasse vergleichbar einer Dorfstrasse voll Leben. Sie gewährt Durchblicke und Überblick. Damit soll sie den Bewohnern die Orientierung erleichtern und sie nach Möglichkeit zur Ortsveränderung anregen. Der gleiche Zweck ist auch den Gartenhöfen zgedacht. Durch ihre verschiedene Lage, Gestaltung und Bepflanzung entsteht eine wechselnde Atmosphäre.

So gibt es für die Bewohner, je nach Temperament, Laune – und nicht zuletzt Gesundheitszustand – verschiedenartige Bereiche: vom fast «öffentlichen» der Umgebung, des Eingangs und des Tea-Rooms über den geselligen der Hausstrasse zum familiären der Aufenthaltsräume bis hin zum privaten ihres eigenen Zimmers.

Die Wirtschaftsräume befinden sich im Untergeschoss, doch sind sie alle mit Tageslicht versehen. Eines der vier Häuser weist 10 Schwesternzimmer mit einem eigenen Zugang auf. Im freistehenden Bau am Einschlagweg mit dem Haupteingang liegen die Wohnungen für den Verwalter und den Hauswart.

Das Heim ist so gebaut und ausgestattet, dass es notfalls oder zur gegebenen Zeit Stützpunktfunktionen ausüben kann wie: Mahlzeitendienst, Therapie, Gymnastik, gesellige Anlässe und dergleichen für alte und fürsorgebedürftige Menschen aus der Region, die nicht im Heim wohnen.

In der Wahl der Baumaterialien und der Farben war neben der Zweckmässigkeit die angestrebte Wohnlichkeit massgebend. So herrschen Holz und gebrannter Ton vor. Die vier Häuser zeigen rotes Backstein-Sichtmauerwerk, und die Hausstrasse ist transparent aus Stahl und Glas gestaltet. Für die Böden wurden Holz, Granit, Teppich und Kunststoff gewählt. Auch die Möbel und die Vorhänge sollen mit ihren warmen Tönen zur Wohnlichkeit beitragen.

Wie in allen Heimbauten ging es auch hier darum, nicht nur dem Personal die Voraussetzungen für eine gute Betreuung zu schaffen, sondern den Bewohnern zugleich anstelle ihres eigenen Heims, das sie verlassen müssen, ein neues Zuhause zu bieten.

Vom Geist im Hause

Die wichtigste Aussage im schriftlich festgehaltenen Leitbild für das Alterspflegeheim der Region Burgdorf lautet: «Die Jahre mit Leben füllen, nicht lediglich dem Leben Jahre hinzufügen.» Dieser Gedanke

bestimmte von Anfang an das dem Alterspflegeheim zugrunde gelegte Konzept, wonach angestrebt wird, neben der Arbeitstherapie, dem Altersturnen und anderen Tätigkeiten, nach Möglichkeit den Kontakt der Pensionäre mit der Aussenwelt zu fördern, denn Alltag und die Öffentlichkeit in das Haus zu führen, damit menschliche Begegnungen stattfinden. Sowohl in der Bauplanung als auch in der Betriebsorganisation wurde diesem Bestreben Rechnung getragen. Eine Bereicherung in diesem Sinne bringen die zahlreichen Besuche und Darbietungen von Vereinen und Schulklassen. Segensreich wirkt sich der in das Alterspflegeheim verlegte Quartier-Gottesdienst aus. Auch auf kulturellem Gebiet wird der Kontakt der Bevölkerung mit den Bewohnern des Alterspflegeheims angestrebt, so mit der Durchführung öffentlicher Kammermusik-Konzerte und von Ausstellungen in der Hausstrasse.

Alles menschliche Bemühen jedoch wird Stückwerk bleiben, wenn der wahre Geist im Hause fehlt. Um was es geht, hat Pfarrer Bernhard Nüesch an der Einweihungsfeier mit folgenden Worten ausgedrückt:

«... Es chönnt si, dass da u dört öpper isch, wo sech seit: S'isch alls rächt u guet a däm Heim, me cha sech freue, dass es ändleche dasteit, aber es chunnt de uf d'Atmosphäre a – uf e Geischt i däm Huus – u sech zfride git mit der Feststellig: mir hei ja o für Geischtlechi gsorget, e katholische u e reformierte.

U da mues i afa protestiere: So weni dir mit eune Steine u Tapete, mit eune elektrische Bett u dr Diätchuchi für e guete Geischt im Hus chöit Sorge, so weni chöi mir das mit üser pfarramtliche Tätigkeit. I ha s'gliche Unbehage, wie villicht die meischte vo euch, wo säge: S'isch alls so guet wie mügli g'macht worde, aber wie geit's ächt de? Was für e Geischt wäiht de i däm Hus, was für ne Atmosphäre gits de i däm Heim? U win-i vori gseit ha: Da derfür chöit dir mi nid verantwortlech mache, so seit o der Regierigsrat, da derfür chame der Staat nid verantwortlech mache, u die vo de Finanze säge: mir gä nume Gäld – die wo organisiere u verwalte säge: der Geischt chame nid organisiere u nid verwalte, luegit bim Verwalter oder no besser bir Frou Verwalter. Mir hei sofort e Mehrheit vo Höchere zäme, wo d'Verantwortig für e Geischt uf die Ungere abschiebe, uf e Verwalter u de ufs Personal, u das seit de: mir chöi doch die alte Lüt nümme ändere, die bringe ihre eigete u mänglich eigelige Geischt mit. Aber statt e Schöpfer vo guetem Geischt oder e Sündebock für e schlächt Geischt z'sueche, chönnte mer o eifach feschtschtelle: es isch viel gmacht worde i däm Hus, u wird no viel gmacht wärde, aber das,

wo's eigentlech drufabchunnt, dr guet Geischt, chöi mer nid mache, eine alleini nit u nid alli mitenand, ganz eifach destwäge, will das nid machbar isch. S'cha si, dass bi aller Freud über das, wo gmacht worde isch, das Buchweh macht, vilicht sogar Angscht, wo nid machbar isch.

Dass mir jetzt nid wien e Techniker, won e Maschine bout het, chöi säge : Jetz louft si, jetz muess si loufe, dass da wo Möntsche binang si, gäng no e grosse Teil vo «Unmachbarem» blibt, sött is aber nid Angscht mache. D'r Gedanke, s'chönnt alls, eifach alls, ds Läbe u ds Schtärbe, d'Liebi, der guet Geischt, so gmacht wärde wie me ne Maschine cha mache – Wär miechs de, we dr Möntsch alls mache chönnt : Wele Möntsch ? Der Schtaat wo ke Gäld het oder die wo Gäld hei, e Verwaltigsrat, der Buechhalter, oder d'Chöchi, e chlini, hübschi Schwöster oder e alte, prominänte Gascht ? Simer doch froh über alls, wo für Möntsche nid machbar isch, de wüsse mer wenigschtens wär's macht. S'isch guet, dass mir – niemer vo üs – der Geischt i däm Hus cha schaffe, de wüsse mer wenigschtens, wär is e guete Geischt cha gä u s'o verheisse het. Gott git is e guete Geischt, mir dörfe drum bitte : Gib mir ein reines Herz und einen neuen, gewissen Geist. U är antwortet : Ich will euch meinen Geist geben.»

Staatsbürgerliche Gedanken

Es drängt sich auf, an dieser Stelle einige staatsbürgerliche Gedanken einzuflechten. Sie gehen aus von dem Umstand, dass unser Alterspflegeheim nicht von der öffentlichen Hand gebaut worden ist, sondern, dass Entstehung und Ausführung der Privatinitiative zu verdanken sind. Eine Gruppe von Bürgern verschiedener Parteifärbung, ihrer Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber bewusst, schufen ein Werk für die Öffentlichkeit. Was hier geschah, der selbstlose, ehrenamtliche Einsatz von Frauen und Männern im Dienste einer öffentlichen Aufgabe, ein Wirken nicht für sich selbst, sondern für andere, wiederholt sich tausendfach in den Dörfern und Städten unseres Landes überall dort, wo sich Menschen der Gemeinde und dem Staat gegenüber verpflichtet fühlen, wo sie bereit sind, staatsbürgerliche Pflichten anzuerkennen und sie, neben ihrem Beruf, auch zu übernehmen. Auf diese Bereitschaft nun ist unsere eidgenössische Demokratie auf allen ihren staatspolitischen Ebenen angewiesen, ihr Leben und Funktionieren hängen davon ab. Gleich wie im militärischen, so ist auch im zivilen Bereich für

unser Land, für unsere Demokratie nach Schweizerart nur das Milizsystem denkbar und tragbar. Es gibt keinen gleichwertigen Ersatz dafür. Jede andere Lösung würde vermehrte Eingriffe des Staates, ausgedehnte Verwaltung und neue Gesetze bringen. Je mehr wir jedoch aus der staatsbürgerlichen Verantwortung entlassen werden, um so grösser wird die Distanz zum staatspolitischen Geschehen, um so grösser der Abstand zur Gemeinschaft der Menschen.

Gesetze und Verwaltung werden aber nie den persönlichen Einsatz des Einzelnen, seine Anteilnahme am Schicksal der Mitmenschen ersetzen können. Gerade aber diese Anteilnahme ist Voraussetzung dafür, dass das Leben in einem Alterspflegeheim in eine warme, menschliche Atmosphäre eingebettet bleibt. Nur durch sie kann der vorhandenen Not, den Schmerzen und der Einsamkeit, die in fast jedem Zimmer anzutreffen sind, hilfreich begegnet werden. Das Problem des gestiegenen Durchschnittsalters liegt ja darin, dass das Älterwerden der Menschen noch keinen glücklichen und zufriedenen Lebensabend garantiert, weil mit dem Leben oft auch das Leiden verlängert wird. Die pflegebedürftigen alten Menschen verdienen unsere spezielle Anteilnahme, ihnen muss man in ganz besonderer Weise auf geeignete Art helfen. Darin liegt die schöne, aber auch schwere Aufgabe des neuen Alterspflegeheims Region Burgdorf.

Das Ziel ist erreicht

Mit dem Einzug der ersten Patienten in das neu erstellte Alterspflegeheim am 25. September 1978 hat der im Jahre 1962 in der Gründungsurkunde der Stiftung festgelegte Zweck seine Erfüllung gefunden. Was weitsichtige Bürger planten und in jahrelanger aufwendiger und ehrenamtlicher Tätigkeit der Verwirklichung entgegenführten, steht nun für die Aufnahme und Betreuung pflegebedürftiger alter Menschen bereit. Durch die Vollendung des grossen Sozialwerkes hat die Region Burgdorf eine Institution erhalten, die einem dringenden, aktuellen Bedürfnis nachkommt und die eine sinn- und wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Altersheimen bedeutet. Möge das Alterspflegeheim ein lebendiger Ort der Begegnung werden und stets getragen sein von der Anteilnahme und vom Wohlwollen der ganzen Bevölkerung.